Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/579

17. 05. 73

Sachgebiet 613

Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der von der Bundesregierung erlassenen Verordnung zur Änderung des Deutschen Teil-Zolltarifs (Nr. 6/73 — Angleichungszoll für Trinkweine — — Drucksache 7/310 —

A. Problem

Infolge bestehender Zolldisparitäten ergeben sich Verkehrsverlagerungen bei den Importen von griechischen Weinen zum Nachteil der Bundesrepublik.

B. Lösung

Die EG-Kommission hat deshalb die Bundesregierung ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen bei Umwegeinfuhren Angleichungszölle zu erheben.

Einmütigkeit im Ausschuß

C. Vorschlag

Der Bundestag verlangt die Aufhebung der Verordnung nicht.

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Bericht des Abgeordneten Suck

Die Verordnung, die bereits in Kraft getreten ist, wurde vom Präsidenten an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen. Es handelt sich hierbei um eine sogenannte Nachlauf-Verordnung, bei der der Deutsche Bundestag nach § 77 Abs. 7 des Zollgesetzes ein Aufhebungsrecht in einer Frist von vier Monaten nach Verkündung hat.

Griechenland stehen nach dem Assoziierungsabkommen mit der EWG Zollkontingente für Trinkweine und Verarbeitungsweine zu den in den EWG-Mitgliedsländern jeweils geltenden Binnen-Zollsätzen zu. Während die Einfuhren in die Benelux-Länder zollfrei und ohne jede mengenmäßige Beschränkung erfolgen, bestehen in den übrigen Mitgliedstaaten im allgemeinen Zollsätze oder Zollkontingente zu niedrigen oder Null-Zollsätzen. Da sich durch diese Zolldisparitäten Verkehrsverlagerungen ergeben, hat die EG-Kommission die Bundesrepublik ermächtigt, auf Trinkweine aus Griechenland, die sich in einem anderen Mitgliedsland im freien Verkehr befinden, eine Ausgleichsabgabe zu erheben.

Die Bundesregierung hat von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht und den deutschen Teil-Zolltarif entsprechend angepaßt.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, von dem dem Bundestag zustehenden Aufhebungsverlangen keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 16. Mai 1973

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes	**Suck**
Vorsitzender	Berichterstatter